

S48-1019  
Version 1  
Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

### **1.1. Angaben zum Produkt Artikel Handelsname**

**IVN DM Spray alkoholfrei**

### **1.2. Hersteller/Lieferant sowie Auskunft gebender Bereich:**

#### Hersteller

IVN Nettetal  
Herrenpfad Süd 31  
41334 Nettetal

Tel.: 02157-  
e-mail: [info@corpusan.com](mailto:info@corpusan.com)

### **1.3. Notfallauskunft**

Informationszentrale gegen Vergiftungen  
Adenauerallee 119  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314  
[gizbn@ukb.uni-bonn.de](mailto:gizbn@ukb.uni-bonn.de)  
[www.gizbonn.de](http://www.gizbonn.de)

### **1.4. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Desinfektionsmittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019



## H-Sätze:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizungen. (H319)

## P-Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P0102)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen. (P280)

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten  
Lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche  
Hilfe hinzuziehen. (P332 + P313)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat  
einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337 + P313)

Hinweis zur Kennzeichnung

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 2.3. Sonstige Gefahren

wassergefährdend (WGK 2)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung                     | Cas-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr. | Konzentration<br>(%,) |
|-------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Alkyldimethylbenzyl ammoniumchloride      | 68391-01-5                     | 0,25%                 |
| Alkyldimethylethylbenzyl ammoniumchloride | 68956-79-6                     | 0,25%                 |
| Dialkyldimethyl ammoniumchloride          | 7173-51-5                      | 0,25%                 |

Chemische Charakterisierung

Wässrige Mischung von quartären Ammoniumverbindungen

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Einatmen:

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt:

Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.

Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen:

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. ggf. mit physiologischer Kochsalzspülung spülen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Sand. Wasser.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### **7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

## **ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Für ausreichende Frischluft sorgen.

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aggregatzustand: Lösung**

Farbe: farblos

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

Geruch: Produkt typisch

pH-Wert: ca. 7

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar

Erweichungspunkt: nicht anwendbar

Pourpoint: nicht anwendbar

Flammpunkt: n.a.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Dampfdruck: (bei 20 °C) 23,37 hPa

Dampfdruck: (bei 50 °C) 123,3 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: unlimited

Dyn. Viskosität: n.a.

Kin. Viskosität: n.a.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

## ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxizität

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Angaben gemäß Detergenzienverordnung:

## ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

wassergefährdend (WGK 2)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

## Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

## Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften .

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

S48-1019

Version 1

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet: 09.01.2019

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner:

Herr Drs Udo Becker

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route ( European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)